

Landratsamt Pirmasens.

Pirmasens, den 30. August 1946
Ed/vG.

An den

Vorstand des Sportvereins,

Schwimmverein

in Pirmasens

Betrifft: Gründung von Sportvereinen; hier: Genehmigung durch die Militär-
Regierung.

Im Auftrage der Militärregierung in Pirmasens setze ich Sie davon in Kenntnis, dass der dortige Verein von der höheren Verwaltung der Militärregierung in Neustadt am 22. August 1946 unter Nr. 266 endgültig genehmigt wurde.

Gleichzeitig mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie für die Vorlage der jeweils zum 20. j.d. Mts. dem Landratsamt in 3-facher Ausfertigung vorzulegenden Arbeitspläne für den kommenden Monat verantwortlich sind. Dabei sind zukünftig auf der Rückseite des Formblattes auch kurze Notizen über etwaige besondere Vorkommnisse, wie Verhalten des Publikums, der Spieler, sowie sonst. festgestellte Mängel, zu machen. In Strafsachen ist gemäss Anordnung der Militärregierung mit Spielsperre zu rechnen.

Der Artikel "Ein Wort der Sportbehörde", erschienen in der Nr. 59 der Pfälz. Volkzeitung, wird zur Kenntnismahme und Beachtung, zur Vermeidung von unliebsamen Störungen im Sportbetrieb, durch Verhinderung der bei Nicht-einhaltung der Bestimmungen folgenden Strafmaßnahmen, dringend empfohlen.

Der Landrat:

S c h o h l
Oberregierungsrat.

N.B. Die Empfangsbestätigung der Satzungen des Zentralsportausschusses ist weggehend dem Landratsamt vorzulegen.